

# **Bestandserhaltung im Landesarchiv Baden-Württemberg**

## 1. Bestandserhaltung als Fachaufgabe

Bereits in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in den damaligen Staatsarchiven die Restaurierungswerkstätten ausgebaut; die systematische Schutz- und Sicherheitsverfilmung hat noch früher eingesetzt. Seit 1986 realisiert das Land Baden-Württemberg mit dem Landesrestaurierungsprogramm ein ehrgeiziges Konzept der Bestandserhaltung, das – bundesweit bisher einmalig – das Landesarchiv und die Universitätsarchive sowie die Landes- und die Universitätsbibliotheken in einem gemeinsamen Programm spartenübergreifend einbindet. Grundlage des Programms ist die strategische Zielsetzung, das Archiv- und Bibliotheksgut des Landes vor Beschädigung und Zerfall zu bewahren und seine Zugänglichkeit auch für künftige Generationen zu gewährleisten. Bestandserhaltung im Sinne dieses Programms umfasst alle Maßnahmen, die in sachgerechter Weise diesen Zielen dienen.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg als „geschäftsführender“ Partner im Landesrestaurierungsprogramm schafft in seinem eigenen Verantwortungsbereich die materiellen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen, dass Bestandserhaltung an den Archivstandorten und in den angeschlossenen Bibliotheken als Fach- und Führungsaufgabe effizient wahrgenommen werden kann.

Bestandserhaltung bedeutet nicht nur Konservierung und Restaurierung; berührt davon ist vielmehr der alltägliche Umgang mit Archivgut, beispielsweise bei der Vorlage in den Lesesälen des Landesarchivs. Deshalb wird der kontinuierlichen Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohe Bedeutung beigemessen.

## 2. Ein eigenes Kompetenzzentrum

Das Landesrestaurierungsprogramm von 1986 weist dem Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg die Funktionen einer Kompetenz- und Koordinierungsstelle sowie einer Zentralwerkstatt für die im Programm zusammengeschlossenen Häuser zu. Die zentralen Werkstätten im Institut sind arbeitsteilig organisiert und arbeiten in gleicher Weise für die Landesbibliotheken, die Archive und Bibliotheken der Universitäten sowie für die acht Standorte des Landesarchivs. Erkenntnisse aus der Praxis wie aus eigenen Forschungen werden in Fortbildungsveranstaltungen an die Einrichtungen des Landesrestaurierungsprogramms weitergegeben. Das Institut vertritt die Belange der Bestandserhaltung in der fachwissenschaftlichen Diskussion des Archiv-, Bibliotheks- und Restaurierungswesens.

Für das Landesarchiv nimmt das Institut weitere Aufgaben im Kontext der Bestandserhaltung wahr. Es vertritt das Landesarchiv im Bestandserhaltungsausschuss und im Fototechnischen Ausschuss der KLA sowie in verschiedenen Gremien von DIN, ISO und KEK. Das Institut koordiniert die Anmeldungen der Archivabteilungen für Leistungen aus Mitteln des Landesrestaurierungsprogramms und stimmt die Maßnahmen mit den Bestandserhaltungsreferaten der einzelnen Standorte ab.

### 3. Vorbeugung ist wirtschaftlicher als Behandlung

Prävention als effizientestes Element der Bestandserhaltung wird im Landesarchiv stets und in ganzer Breite angewandt. Die Archivabteilungen tragen durch geeignete Regelungen und Maßnahmen Sorge, dass bei der Lagerung und der Nutzung keine Schäden an Archivgut entstehen. Schutzmedien und ähnliche Hilfsmittel werden konsequent und vorrangig eingesetzt. Lagerungsbedingungen in Magazinen und Transportbedingungen im Hause werden laufend überwacht und ggf. verbessert. Hochwertige und dauerhafte Verpackungen können durch zentrale Beschaffung in wirtschaftlicher Weise eingesetzt werden. Aufwand für Schadensvermeidung wird als Investition in die Zukunft des Archivguts betrachtet.

Zur Schadensvorbeugung und –minimierung gehört die aktive Notfallvorsorge durch systematische Planung, Vorhaltung geeigneter Ausrüstung und kontinuierliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein wesentliches Element der Notfallkonzeption des Landesarchivs sind die örtlichen Notfallgruppen der Abteilungen und Außenstellen, die von einer mobilen Notfallgruppe des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut unterstützt werden.

Der Sicherung unikatler Schriftquellen dient auch die Anfertigung hochwertiger Kopien in analoger und digitaler Form. Von herausragender Bedeutung ist dabei die seit 1961 betriebene Sicherungsverfilmung von Archivgut im Rahmen des Kulturgutschutzes des Bundes. Mit dieser Präventionsmaßnahme können im Katastrophenfall zumindest die Informationen auf dem Archivgut weitgehend erhalten werden. Elementare Katastrophen, bei denen Archivgut durch Feuer oder Wasser vernichtet wird, haben erfahrungsgemäß weniger gravierende Auswirkungen, wenn die betreffende Überlieferung auf langlebigen Sicherungsfilmen gespiegelt ist.

### 4. Bestandserhaltung auf vier Säulen

Die Bestandserhaltung im Landesarchiv Baden-Württemberg ruht im Wesentlichen auf vier Säulen:

1. sachgerechte Verpackung des Archivguts,
2. Erstellung von Sicherungsmedien (Mikrofilme) und Schutzkopien (Digitalisate),
3. großtechnische Entsäuerung des vom Papierzerfall bedrohten Archivguts,
4. klassische Restaurierung als Einzelmaßnahme.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann nicht das gesamte Archivgut in gleicher Qualität auf Dauer erhalten werden. Das Landesarchiv Baden-Württemberg setzt daher Prioritäten: Die Maßnahme „sachgerechte Verpackung“ gilt verbindlich für alle Bestände.

Welche Bestände in welcher Reihenfolge wie zu bearbeiten sind (Zuweisung zu den Säulen 2 bis 4), wird unter Berücksichtigung begründeter Priorisierungen der Archivabteilungen vom Institut für Erhaltung festgelegt. Ausgewählte Bestände oder Teile davon können mehrfach versorgt werden (z.B. Verfilmung und Entsäuerung).

#### 4.1 Verpackung

Eine stabile Verpackung stellt die Grundversorgung für Archivalien dar. Durch Verringerung der Staub- und Schmutzbelastung sowie der mechanischen Gefährdungen bei Transport und Benutzung wird die Lebensdauer des Archivguts wesentlich erhöht. Das Landesarchiv bekennt sich daher ausdrücklich zu dem Ziel, alle Bestände, vorhandene ebenso wie neu gebildete, zeitnah und sachgerecht zu verpacken bzw. konservatorisch angemessen zu versorgen.

#### 4.2 Schutzkopien

Schutzmedien wurden eingeführt, um empfindliche Originale der physischen Benutzung zu entziehen. Insbesondere die digitalen Nutzungskopien von Sicherungsfilmern haben sich in diesem Sinne bewährt. Die Archivabteilungen legen daher die betreffenden Bestände grundsätzlich nicht mehr zur Nutzung im Lesesaal vor, sobald Schutzkopien hierfür bereit stehen.

#### 4.3 Entsäuerung

Archive und Bibliotheken sind in ihrem Bestand bedroht, wenn der so genannte „saure Papierzerfall“ alle holzschliffhaltigen Papiere ab 1850 zerfrisst. Eine langfristige Erhaltung unbehandelter Papiere ist nach derzeitigem Wissensstand auszuschließen. Zur Neutralisierung der im Papier enthaltenen Azidität sind mehrere großtechnische Verfahren am Markt, die aus Kostengründen nicht für alle bedrohten Bestände angewandt werden können. Die Auswahl der vorrangig zu behandelnden Bestände erfolgt im Rahmen eines Aktionsplans, für den Kriterien festgelegt wurden.

#### 4.4 Restaurierung

Die schadens- und objektgerechte Einzelrestaurierung ausgewählter Archivalien kann mit Blick auf Aufwand und Kosten nur unter Anlegung eines strengen Maßstabes in Frage kommen. Für bestimmte Objekte mit hohem intrinsischen Wert stellt sie gleichwohl die einzige Wahl dar. Das Landesarchiv ist sich bewusst, dass gerade mit den bekanntesten Spitzenstücken eine hohe Identifikation der Öffentlichkeit und ein daraus resultierender Erwartungsdruck hinsichtlich der dauerhaften Erhaltung und Präsentabilität der Objekte einhergeht.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verfügt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut über ein anspruchsvolles Spektrum moderner Restaurierungs- und Konservierungsverfahren auf der Grundlage geeigneter Geräte und Materialien, das angemessen fortentwickelt wird. Die im Institut vorhandene Fachkompetenz kann zur Beurteilung von Restaurierungsprojekten gutachterlich herangezogen werden. Für spezifische Aufgaben vor Ort, namentlich zur Betreuung eigener und fremder Stücke bei Ausstellungen, bestehen in vier Archivabteilungen dezentrale Werkstätten mit sachgerechter Ausstattung.